

Beschlussvorlage

Nr. GR/008/2018

Aktenzeichen	752.11	Datum: 02.01.2018
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	18.01.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	20.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Realisierung eines muslimischen Gräberfeldes auf dem Hauptfriedhof in Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung mit der Ausführung der erforderlichen Baumaßnahmen zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme 15.000,00 €

für die Herstellung des ersten Teilabschnitts für ca. 16 Bestattungsmöglichkeiten.

Sachverhalt:

Nachdem bei den verschiedenen Vorberatungen zu diesem Thema am 04.07.17, 11.07.17 und am 21.11.17 sämtliche offenen Fragen, auch unter Einbindung von Herrn Dr. Hussein Hamdan M.A.(Projektleiter des Projektes „Muslime als Partner in Baden-Württemberg“ bei der Akademie der Diözese Rottenburg- Stuttgart) geklärt werden konnten, wurde die Verwaltung beauftragt die Thematik abschließend mit den Verantwortlichen der Kirchen abzustimmen.

Frau Dekanin Glöckner- Lang, wie auch Herr Dekan Hafner stehen der Thematik sehr aufgeschlossen gegenüber und begrüßen die Absicht der Stadt Sinsheim zur Errichtung eines muslimischen Grabfeldes.

Auf die bisherigen Ausführungen nebst Vorlagen wird verwiesen.

Entstehungsgeschichte:

Aufgrund einer Anfrage nach Bestattungsangeboten für Muslime auf dem Friedhof in Sinsheim, im Zuge eines Besuchs des Oberbürgermeisters Jörg Albrecht in der Moschee im Jahr 2015, gab es verschiedene Gespräche und Treffen mit den maßgeblichen Beteiligten.

Hier zeigte sich, dass sich aufgrund verschiedener rechtlicher Hürden im Bereich des Bestattungsrechts und den besonderen Anforderungen an muslimische Bestattungen, noch immer viele Muslime nach ihrem Tod in ihre Heimatländer überführen lassen. Seitens der Vertreter der muslimischen Gruppierungen wird darauf hingewiesen, dass sich ihres Erachtens künftig diese Verhaltensweise ändern wird.

Bereits heute gibt es viele gläubige Muslime, die in Deutschland geboren sind und in ihrer neuen Heimat entsprechend den muslimischen Riten beigesetzt werden möchten. Demzufolge werden seit einigen Jahren mehr muslimische Friedhöfe oder Grabfelder errichtet, um auch Muslimen die Möglichkeit zu geben, zumindest „weitgehend“ nach den Regeln ihrer Religion bestattet zu werden.

Hinzu kommt, dass Muslime aus Syrien, dem Irak und weiteren arabischen Ländern heute in Sinsheim leben. Viele von ihnen kamen und kommen zum Beten in die Moschee in der Gutenbergstraße. Während viele Türkei-Stämmige der ersten Generation sich nach wie vor im Herkunftsland bestatten lassen, werden Muslime aus Krisen- und Kriegsregionen sicher nicht überführt werden können und sind auf eine Bestattungsmöglichkeit in der neuen Heimat angewiesen.

Realisierung muslimischer Bestattungsriten in Deutschland:

Sowohl die vorliegende Entwurfsplanung, wie auch das „Bestattungsprozedere“ wurden in diesem Kreis abgestimmt.

An einer Friedhofsbegehung im Herbst 2015 waren Vertreterinnen und Vertreter der D.I.T.I.B.-Moschee, der IGMG-Moschee und der Ahmadija-Angehörigen (meist aus Pakistan stammend) bei der Besichtigung des möglichen Ortes beteiligt und mit den Möglichkeiten vor Ort einverstanden.

In vielen deutschen Städten, auch in unserer Region (z.B: in Mannheim, Karlsruhe, Schwetzingen, Weinheim, Wiesloch) gibt es mittlerweile Friedhöfe mit muslimischen Grabfeldern - also eigenen Bereichen, in denen nur Muslime beigesetzt werden.

Der älteste muslimische Begräbnisplatz in Deutschland ist der Türkische Friedhof, der in Berlin bereits 1866 errichtet wurde. Das erste muslimische Grab in Berlin dürfte aber bereits im Jahr 1798 belegt worden sein.

Aus heutiger Sicht empfiehlt es sich nach wie vor, getrennte Grabfelder anzulegen. Unterschiedliche Kulturen und Traditionen der Grabpflege lassen sich auf diese Weise gegenseitig ungestört pflegen. Gleichzeitig kann ein Blick auf die jeweils anderen Sitten und Gebräuche das gegenseitige Verständnis fördern. Also eine „strenge“ Abgrenzung mit Mauer oder hoher Hecke ist nicht wünschenswert.

Muslimische Bestattungen finden noch heute nach einem Jahrhunderte alten Ritus statt.

Dazu gehört auch die Ausrichtung der Grabstätten bzw. des Leichnams in Blickrichtung Mekka (erfolgt in Abstimmung mit dem so genannten Imam).

Die sarglose Bestattung ist im Islam wie im Judentum Tradition. Ob diese Tradition sich mit der Weiterentwicklung des Zusammenlebens in Europa verändert, lässt sich nicht vorhersagen. Jedoch berichtet die Berliner Friedhofsverwaltung in einer Grundlagenbetrachtung aus dem Jahr 2012 davon, dass in der Türkei Bestattungen im Sarg zunehmend praktiziert werden.

Eine weitere Voraussetzung ist die Bestattung in einem Bereich, in dem bisher noch nicht bestattet wurde und die Möglichkeit zum Neuerwerb bzw. der Verlängerung eines bestehenden Nutzungsrechts (nur Wahlgrabstätte - kein Reihengrab).

In der bereits erwähnten Grundlagenbetrachtung aus Berlin werden sowohl Äußerungen des Präsidiums für religiöse Angelegenheiten in der Türkei als auch des Zentralrates der Muslime in Deutschland (= Organisation mehrheitlich nicht-türkischer Muslime in Deutschland) zitiert, wonach die Neubelegung einer Grabstätte möglich ist, wenn man nach der Erfahrung bei Öffnung der Grabstätte nicht mehr mit dem Auffinden menschlicher Überreste rechnen kann. So wird es z.B auch auf dem Hauptfriedhof in Karlsruhe praktiziert.

Des Weiteren sollte die Möglichkeit einer rituellen Waschung auf dem Friedhofsgelände geschaffen werden.

Die rituelle Waschung soll als gebührenpflichtige Möglichkeit auf dem Friedhof angeboten werden. Hierzu wurde bereits eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes im Rhein-Neckar-Kreis eingeholt. Das Gesundheitsamt verlangt einen abschließbaren Raum, gut zu lüften und kühl, der nicht für anderen Zwecke verwendet werden darf. Das verwendete Wasser muss einfach aufzufangen und zu entsorgen sein. Die beteiligten Personen müssen einfache Schutzkleidung (z.B. Schürze) tragen und die Möglichkeit einer hygienischen Händewaschung vorfinden. Dies lässt sich im vorhandenen Raum durch kleinere Ergänzungen ermöglichen.

Bei meldepflichtigen ansteckenden Erkrankungen ist die Waschung nach muslimischem Ritual grundsätzlich verboten. Das Gesundheitsamt gibt in diesem Falle den Leichnam nicht frei.

All diese kleinen im Vorfeld geschilderten Hürden konnten mittlerweile in den gemeinsamen Gesprächen und Ortsterminen beseitigt werden und führten zu dem Ergebnis, dass die Stadt Sinsheim ihr Bestattungsangebot diesbezüglich erweitern möchte und ein muslimisches Grabfeld als weitere neue Bestattungsform, wie in der als Anlage beige-fügten Entwurfsplanung dargestellt, realisieren möchte.

Durch die Unterschiede in den Ritualen zu den bisher angebotenen Bestattungsformen ergeben sich neue Kosten, die als Leistungen beschrieben und in der Friedhofssatzung, nach Neukalkulation der Gebührensätze, abgebildet werden.

Bedarf an Begräbnisplätzen in Sinsheim:

Eine Umfrage in Schwetzingen, Bruchsal, Reutlingen, Esslingen und Pforzheim ergab ein sehr inhomogenes Bild des Bedarfes. Während in den größeren Städten ungefähr 0,1-0,2% der (geschätzt dort lebenden) Muslime jährlich bestattet werden, sind es in Bruchsal nur 0,02%. Das würde für Sinsheim bedeuten, dass die Anzahl der Bestattun-

gen bei ca. 0,7 im Jahr liegen könnte. Diese Zahl berücksichtigt bereits einen schätzungsweise höheren prozentualen Anteil an Muslimen als den Bundesdurchschnitt von 5%.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter

Anlagen:

1. Plan

2. Zeitungsausschnitt